

## **Der Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg**

**Stundenumfang:** 1-2 Schulstunden

**Schulart:** alle

**Klassenstufe:** Klasse 8/9

1. Einstieg: „Jugendgemeinderat“ an die Tafel schreiben und eine Abfrage machen, wer diesen kennt.
2. Film ansehen, [http://jugendgemeinderat.de/?page\\_id=5708#](http://jugendgemeinderat.de/?page_id=5708#)

Arbeitsauftrag: Notiert euch wichtige Aspekte!

- Gründung Jugendgemeinderat – Dachverband berät / unterstützt
  - 100 JGR in Baden-Württemberg
  - Dachverbandstreffen 2x im Jahr → Erfahrungsaustausch, Beratung
  - Jugendgemeinderäte und Dachverband setzen sich für die Belange und Interessen der Jugendlichen ein
  - In jeder Gemeinde kann ein JGR gegründet werden
3. Bearbeitung des Arbeitsblattes und anschließende Sicherung im Schaubild.  
**Alternativ** können die Schülerinnen und Schüler selbständig im Internet recherchieren und das Schaubild ausfüllen: Recherchiert im Internet mit Hilfe der Leitfragen zum Jugendgemeinderat und füllt das Schaubild aus.
  4. Die Erörterung sollte in der Klasse besprochen werden. Dabei können sich die Argumente auf das Material stützen.

## **Arbeitsblatt: Der Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg**

### **M1 Der Jugendgemeinderat**

- 1 Der Jugendgemeinderat (JGR) ist ein demokratisch legitimiertes, überparteiliches Gremium auf kommunaler Ebene, das besonders in Baden-Württemberg verbreitet ist. Es vertritt die Interessen junger Menschen in der Stadt oder Gemeinde gegenüber (Ober-) Bürgermeister/in, dem Gemeinderat und der Stadtverwaltung. Der JGR ist ein
- 5 Partizipationsmodell und bietet ohne Parteibindung einen Einstieg in die Politik. In der Regel haben junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren das aktive und passive Wahlrecht, unabhängig davon, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht. Alle in der vorgegebenen Altersspanne dürfen eine bestimmte Anzahl an Kandidaten, deren Anzahl schwankt, wählen. Dabei dürfen maximal drei Stimmen einem Kandidaten/einer
- 10 Kandidaten gegeben werden (kumulieren).  
In vielen Gemeinden haben Jugendgemeinderäte ein Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und verfügen einen eigenen Etat für die Öffentlichkeitsarbeit, eigene Veranstaltungen und Projekte.  
Die Jugendgemeinderäte arbeiten in verschiedenen Ebenen:
- 15
  - Sechs bis zehn Mal im Jahr tagen die Jugendgemeinderäte in öffentlichen Sitzungen. Beschlüsse werden gefasst sowie Abstimmungen und Wahlen durchgeführt. In nichtöffentlichen Sitzungen, die regelmäßig oder bei Bedarf stattfinden, wird über Themen/Ideen diskutiert und sich ein Meinungsbild gemacht.
  - In Arbeitsgruppen werden einzelne Projekte geplant und durchgeführt.
- 20
  - Teilnahme an Gemeinderats- oder Ausschusssitzungen, Gespräche mit den Gemeinderäten/-fraktionen, dem/der (Ober-)Bürgermeister/in
  - Teilnahme an kulturellen und politischen Veranstaltungen
  - Schulbesuche/Öffentlichkeitsarbeit
- 25 Jeder Jugendgemeinderat hat einen Vorsitzenden, der die Arbeit des Rates koordiniert, ihn nach innen und außen vertritt und Ansprechpartner ist. In den meisten Fällen wird der/die Vorsitzende von den Jugendgemeinderatsmitglieder aus ihrer Mitte gewählt und es gibt ein oder zwei Stellvertreter/innen. Aber auch der/die (Ober-)Bürgermeister/in kann Vorsitzende/r des Gremiums sein. In der Regel hat er/sie aber ein/n Jugendgemeinderat/-rätin an der Seite und führt das Amt gemeinsam mit ihm/ihr aus.
- 30 Das Ziel aller Jugendgemeinderäte ist es, „ihre Stadt für Jugendliche attraktiver zu gestalten. Hierzu gehören beispielsweise die Gestaltung und Einrichtung von Spiel- und Sportplätzen, Rad- und Verkehrswegeplanung, die Umgestaltung von Schulhöfen, Skateanlagen, der öffentliche Personennahverkehr, insbesondere Nachtbusse und Tarife, die Gestaltung und Erhaltung von Jugendhäusern, politische und unpolitische
- 35 Veranstaltungen, Umweltaktionen, Bandcontests und vieles mehr.“<sup>1</sup> Der Vorsitzende ist ein Mitglied des JGRs oder der (Ober-)Bürgermeister der Stadt.  
Neben den öffentlichen Sitzungen gibt es nichtöffentliche Sitzungen und Arbeitskreistreffen. Außerdem nehmen die Jugendgemeinderäte an den Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse teil – im Idealfall als vollwertiges Mitglied.
- 40 Die Anzahl der Mitglieder ist von der Größe der Stadt abhängig.

Autorentext

### **M2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg, § 41a, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen<sup>2</sup>**

- 1 (1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der
- 5 Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.  
(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss
- 10 in Gemeinden mit bis zu  
20 000 Einwohnern -> von 20,  
in Gemeinden mit bis zu  
50 000 Einwohnern -> von 50,
- 15 in Gemeinden mit bis zu  
200 000 Einwohnern -> von 150,

<sup>1</sup> Homepage des Jugendgemeinderates Baden-Württemberg, [http://jugendgemeinderat.de/?page\\_id=5365](http://jugendgemeinderat.de/?page_id=5365) (14.1.2020)

<sup>2</sup> Online abrufbar unter <https://dejure.org/gesetze/GemO/41a.html> (13.1.2020)

in Gemeinden mit über  
200 000 Einwohnern -> von 250

20 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

25 (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

### **M3 Stellungnahme des Innenministeriums**

1 2010 nahm das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus,  
Jugend und Sport und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und  
Senioren zu dem Antrag der Grünen<sup>3</sup> im Landtag zur Rolle von Jugendgemeinderäten wie  
folgt Stellung:

5 „Jugendgemeinderäte sind gut geeignet, die Bedürfnisse von Jugendlichen in die  
Kommunalpolitik einzubringen. Durch Jugendgemeinderäte sind die Jugendlichen in ihrer  
Gemeinde formell vertreten. Als Ansprechpartner bieten sie die Möglichkeit, Wünsche,  
Anregungen und Verbesserungsvorschläge von Jugendlichen in die Politik zu befördern. So  
10 können alle Jugendlichen am Gemeinwesen mitwirken. Insofern bieten  
Jugendgemeinderäte allen Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten in der politischen  
Willensbildung vor Ort und haben eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung.  
Jugendgemeinderäte werden direkt von den Jugendlichen demokratisch gewählt und  
vertreten somit auch verschiedene Altersgruppen und Schularten. Jugendliche können in  
15 den Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in  
angemessener Weise einbezogen werden. Die gewählten Jugendlichen bekommen einen  
tieferen Einblick in die Kommunalpolitik und lernen Verantwortung zu übernehmen und ihre  
Positionen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Als Jugendgemeinderäte können Jugendliche  
sowohl reale Erfahrungen der Beteiligung sammeln als auch im politischen Rahmen  
20 mitwirken. Damit wird bei Jugendlichen eine verlässliche Grundlage für den Aufbau  
demokratischer Orientierungen und Kompetenzen ausgebildet und sie lernen,  
verantwortungsbewusst zu handeln.“

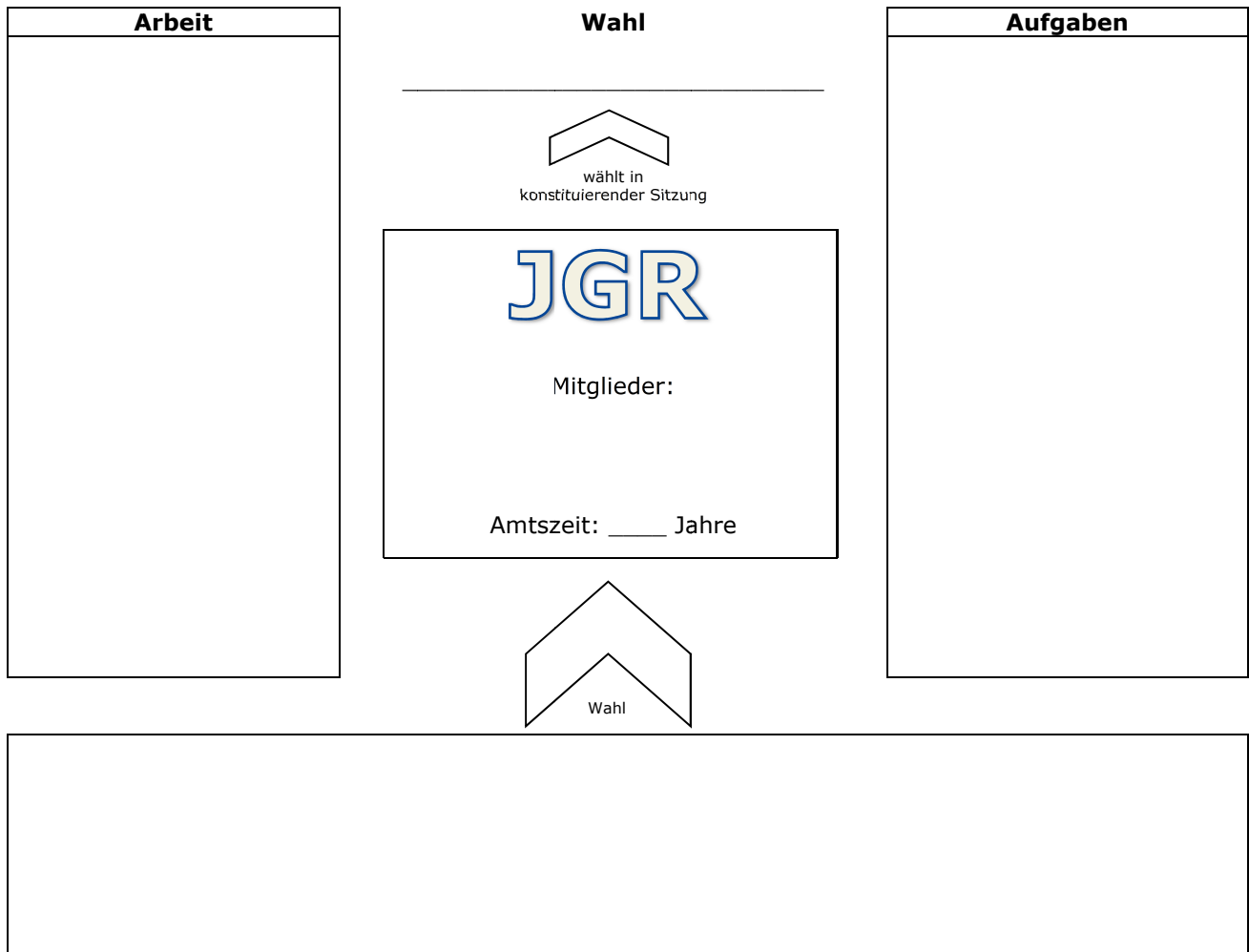
- Vervollständige das Schaubild mit Hilfe des Materials.
- Recherchiere, ob es in deiner Gemeinde einen Jugendgemeinderat gibt oder wo der nächste ist.
- Erörtere, ob deiner Meinung nach jede größere Gemeinde einen Jugendgemeinderat haben sollte. Sammelt dazu Argumente, die für oder gegen die Einrichtung eines Jugendgemeinderates sprechen.

---

<sup>3</sup> Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14 /6762, abrufbar unter [https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/6000/14\\_6762\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP14/Drucksachen/6000/14_6762_D.pdf) (9.1.2020).

## **Sicherung: Der Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg**

### **Voraussetzung für die Gründung eines Jugendgemeinderates:**



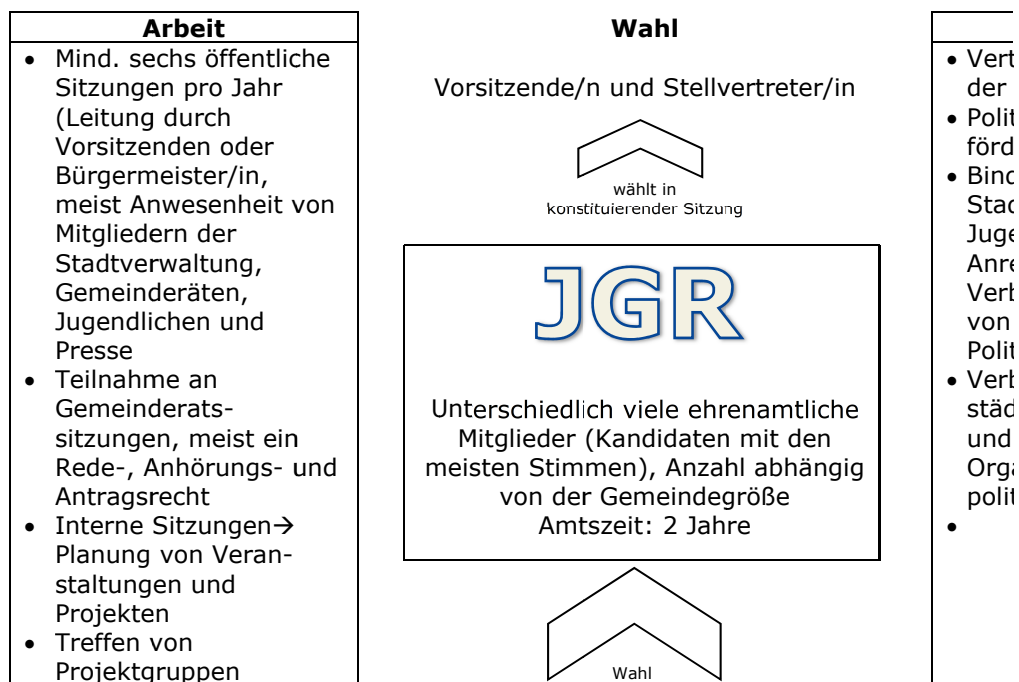
### Hilfsfragen zum Schaubild:

- Wer wählt den JGR?
- Wie lang ist die Amtszeit?
- Wen wählt der JGR?
- Wie sieht die Arbeit des Jugendgemeinderates aus?
- Welche Aufgaben hat der JGR?

## **Der Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg - LÖSUNG**

### **Voraussetzung für die Gründung eines Jugendgemeinderates:**

Jugendlichen stellen einen Antrag, je nach Gemeindegröße wird eine bestimmte Unterschriftenanzahl verlangt.



Alle in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren (in kleineren Gemeinden ab 16 Jahren) sind wahlberechtigt. Jeder Wähler / Jede Wählerin hat eine Stimme und darf jedem einzelnen Kandidaten maximal drei Stimmen geben.